

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 36/38
Telex: 06 85 848-46 ppbn d

Inhalt

Jürgen Linde MdB, Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses, beleuchtet die Tricks, mit denen der Ausschußvorsitzende Althammer die Arbeit des Gremiums strapaziert.

Seite 1/2

Marie Schlei MdB, Vorsitzende des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik, wirft der Opposition vor, mit ihrem Entschließungsantrag die deutschen Sicherheitsinteressen zu mißachten.

Seite 3/4

Axel Wernitz MdB, Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses, fordert sachlich und politisch überzeugende Lösungen für das Straßenverkehrslärmgesetz.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 65 11

34. Jahrgang / 53

16. März 1979

Ohne Ergebnis und ohne Ende?

Die parlamentarische Untersuchung in der Affäre Strauß/Scharnagl wird von der CDU/CSU zur Farce degradiert

Von Dr. Jürgen Linde MdB
Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses

Als im Januar 1978 jene obskure Niederschrift eines Telefongesprächs zwischen Franz Josef Strauß und dem Chefredakteur seiner Hauspostille auftauchte, die nicht nur Spekulationen über Lockheedverbindungen ermöglichte, sondern auch ganz handfeste und nie bestrittene Verleumdungen Bonner Journalisten enthielt, kannte vor allem die CSU sehr schnell die Täter und wußte, wie man sie am besten entlarven könnte: Nur der MAD konnte es gewesen sein, der sich damals im Wahlkampf 1976 auf höhere Weisung heimlich in das Telefonnetz der Post eingeschaltet und von dem abgehörten Gespräch dann auch noch ein gefälschtes Protokoll angefertigt hatte; und ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß würde diese Machenschaften und ihre politischen Auftraggeber schnell und eindeutig ans Licht bringen.

Diesen Untersuchungsausschuß gibt es nun schon seit 14 Monaten, und ein Ende ist nicht abzusehen. Wurde er ursprünglich nach den "Opfern" jenes Abhörfalles benannt, so charakterisiert ihn heute, falls überhaupt noch jemand darüber spricht, eher die Bezeichnung nach seinem Vorsitzenden. Denn

nicht zuletzt dem CSU-Abgeordneten Walter Althammer ist es zu verdanken, wenn hier unter den Augen einer Öffentlichkeit, die längst nicht mehr hinschaut, das Untersuchungsrecht des Parlaments zu Tode geritten wird. Kein Gerücht ist ihm zu dumm, kein Artikelchen in abseitigsten Gazetten zu obskur, um diesem nicht nachzugehen und dahinter den Schlüssel zu dem verbrecherischen Komplott zu vermuten, das die Regierungsparteien in Stand setzte, zeitweilig "Schmutz" auf den CSU-Parteivor-sitzenden "zu werfen". Daß das regelmäßig ins Auge geht, ja sogar gehen muß, scheint ihn nicht anzufechten. Unverdrossen produziert er Beweisantrag auf Beweis-antrag, um in endlosen und für alle Beteiligten quälenden Zeugenvernehmungen dann feststellen zu müssen, daß seine Informanten ihn wieder einmal enttäuscht haben.

Bisher jüngstes Opfer solchen Vorgehens ist ein heute in Bayern lebender ehemali-ger Oberst der Bundeswehr. Diesmal lautete der todsichere Tip, dieser Offizier sei im Sommer 1976 an der Spitze eines MAD-Trupps mit einem Sonderauftrag nach München in Marsch gesetzt worden - natürlich um dort Franz Josef Strauß heimlich abzuhören. Der gute Mann, durch die Ladung vor den Untersuchungsausschuß ver-schreckt, beriet sich mit seinem Anwalt Hermann Höcherl, der als langjähriger CSU-Abgeordneter in Bonn sich hier auskannte, und beeilte sich, dem Ausschuß mit-zuteilen, daß er bereits 1975 in Pension gegangen sei und weder vor noch erst recht nach seiner Pensionierung Sonderaufträge in München durchgeführt habe. Althammer und die CSU waren dann auch zunächst mit seiner Bitte einverstanden, unter diesen Um-ständen von der Reise nach Bonn abzusehen.

In der vergangenen Woche überlegten sie es sich aber anscheinend anders: Der Zeuge sollte nun doch in Person erscheinen, und sei es nur, um seine schriftlichen An-gaben noch einmal mündlich zu bestätigen. Unter der Hand wurde aber schon verbreit-et, es sei an der Sache vielleicht doch etwas dran. Kaum waren die Ladungen ver-schickt und telegrafisch sichergestellt, daß der Zeuge auch kommen werde, hieß es jedoch, Kommando zurück. Der Vorsitzende verzichtete großzügig und eigenmächtig auf das Erscheinen, wie er auch einen weiteren bereits vorgesehenen Sitzungster-min des Ausschusses eigenmächtig aufhob, ohne zumindest vorher bei SPD und FDP an-zufragen, ob es denn wohl so passe.

Unter diesen Umständen wird der Ausschuß seine Arbeit auch bis zu dieser Sommer-pause nicht mehr abschließen können. Ob das Methode oder schlichte Unfähigkeit des Vorsitzenden ist, vermag niemand zu sagen. Manchmal scheinen allerdings auch schon die eigenen Parteiliebe zu staunen - so zum Beispiel, wenn er fröhlich aus als geheim eingestuften Unterlagen fotokopiert, um Zeugen Vorhaltungen machen zu können. Es ist aber auch der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß der gesamten CDU/CSU nichts an einem Abschluß der Untersuchungen liegt. Dann würde sich nämlich schwarz auf weiß zeigen, daß an allen versteckten Anwürfen und gewundenen Behauptungen nichts dran gewesen ist, eine abartige Phantasie vielmehr ringsumher Phantome gesehen hat. Vorsichtshalber wird deshalb auch schon angekündigt, daß es in keinem Punkt einen gemeinsamen Bericht geben werde, gleich wie das Ergebnis aussehe. Sollen die Verdächtigungen etwa über das Ende der Wahlperiode hinüber-gerettet werden? Auf der Strecke würde dabei nur das parlamentarische Untersu-chungsrecht bleiben.

(-/16.3.1979/bgy/ca)

Aus deutscher Sicht nicht vertretbar

Entschließungsantrag der Opposition verbaut Grundlage, um die politischen Spannungs- und Rüstungsursachen abzubauen

Von Marie Schlei MdB

Vorsitzende des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik
der SPD-Bundestagsfraktion

Die Opposition verliert ihre außen- und sicherheitspolitische Glaubwürdigkeit, weil sie tagtäglich ihr Lippenbekenntnis einer "Politik für den Abbau der politischen Spannungs- und Rüstungsursachen in Europa, für die Verminderung der militärischen Konfrontation und damit für den Frieden in Europa und der Welt" (Entschließungsantrag der Opposition) durch gegenteilige Forderungen und Behauptungen widerlegt:

1. Die Opposition behauptet in ihrem Entschließungsantrag, daß die Sowjetunion expansive Ziele habe und nach militärischer Überlegenheit und deren Umsetzung in politischen Einfluß strebe.

Mit dieser undifferenzierten Behauptung erzwingt die Opposition eine Psychose, die zu voreiligen militärischen Reaktionen führt. Sie verbaut damit eine entscheidende Grundlage, um die politischen Spannungs- und Rüstungsursachen abzubauen.

2. Die Opposition fordert in ihrem Entschließungsantrag unter anderem notwendige Entscheidungen zur Entwicklung, Produktion und Stationierung von Mittelstreckenwaffen, ohne daß bisher ausreichend geprüft ist, welche sinnvollen militärischen Optionen Westeuropa überhaupt zur Verfügung stehen. Die Möglichkeit rüstungskontrollpolitischer Verhandlungen über die damit zusammenhängenden Fragen wird überhaupt nicht in Erwägung gezogen. Damit knüpft sie nahtlos an ihren Entschließungsantrag vom 12. April 1978 über die Neutronenwaffe an, in dem sie die bedingungslose Stationierung dieser Waffe fordert.

Würde die Bundesregierung dieser Forderung nachkommen, ohne daß vorher der Versuch unternommen wird, die sicherheitspolitische Stabilität auch im Mittelstreckenbereich durch Rüstungskontrollverhandlungen zu wahren, dann würde das zu einem destabilisierenden Rüstungswettlauf führen. Das, was erreicht werden soll, nämlich den Rüstungswettlauf abzubremsen, würde nicht erreicht. Das Bündnis wird sich im Laufe dieses Jahres mit allen verteidigungspolitischen und

rüstungskontrollpolitischen Aspekten des Problems zu befassen haben. Der Kurs der Opposition enthält Festlegungen, die aus deutscher Sicht nicht vertretbar sind. Deshalb sind sie abzulehnen.

3. Was die außen- und sicherheitspolitischen Beurteilungen der Opposition wert sind, läßt sich auch am Beispiel ihrer China-Politik verdeutlichen:

Aufgrund einer großen strategischen Gemeinsamkeit (Wörner, WDR, 11. Oktober 1977) sollten

statt dieses Geld für die innerdeutschen Beziehungen auszugeben - einige Milliarden Mark für die Entwicklung Chinas ausgegeben werden. (Abelein, Bild am Sonntag, 10. Dezember 1978).

Der Ausbau der Beziehungen mit China sollte auch militärisches know how (Abelein, DuD, 4. April 1978)

und Kriegsschiffe (Jürgen Westphal, ddp, 8. Dezember 1978) umfassen.

Gerechtfertigt wäre dieses dadurch, daß es gar keinen Zweifel daran gebe, daß die Chinesen keine aggressive Macht seien (Marx, Deutsche Welle, 7. Februar 1979).

Außerdem brauche vor China niemand Angst zu haben, das Wort, "wenn China sich erhebe, erzittere die Welt", werde der Wirklichkeit von heute nicht gerecht (Zimmermann, dpa, 3. April 1978).

Man mag darüber streiten, ob die Welt angesichts der chinesischen "Strafaktion" in Vietnam erzitterte oder ob sie wegen der damit verbundenen weltweiten Gefahren "nur" den Atem angehalten hat.

Zweifelsfrei ist auf jeden Fall, daß diese Aktion kein Beitrag zur Stabilisierung des Gleichgewichts im Fernen Osten ist, wie Dr. Abelein es behauptet hat (ddp, 14. März 1979); dazu sind die jetzt von den Chinesen angebotenen Friedensverhandlungen besser geeignet.

Die Sicherheit unseres Landes wäre in schlechten Händen, wenn sie von Politikern verantwortet würde,

- die entscheidende Grundlagen für den politischen Spannungs- und Rüstungsabbau zerstören,
- die bereit sind, den Rüstungswettlauf durch voreilige und überzogene Rüstungsforderungen anzuhetzen und somit die politische Solidarität im Nordatlantischen Bündnis in Zweifel ziehen und
- die den Einsatz militärischer Mittel zur politischen Stabilisierung rechtfertigen.
(-16.3.1979/vu-he/ca)

+ + +

Immissionsgrenzwerte herabsetzen!

Das Straßenverkehrslärmschutzgesetz muß sachlich
und politisch überzeugende Lösungen bringen

Von Dr. Axel Wernitz MdB

Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag hat 1973 den Lärmschutz beim Bau neuer Straßen und wesentlicher Veränderung bestehender Straßen in das Bundes-Immissionsschutzgesetz einbezogen. Damit sollten die Anlieger vor schädlicher Umwelteinwirkungen geschützt, also solche Einwirkungen ausgeschlossen werden, die Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen verursachen. Dabei wird im Bundesimmissionsschutzgesetz - entgegen zuweilen geäußerten Auffassungen - durchaus einer Güterabwägung zwischen den Belangen des Umweltschutzes und anderen wichtigen Belangen Raum gegeben.

Durch ein Spezialgesetz, das nicht mehr der Zweckbestimmung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes unterliegt - das Verkehrslärmschutzgesetz - wird nunmehr der Lärmschutz an Straßen aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz herausgelöst und gesondert geregelt. Verschlechtert dieser den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf die Wertentscheidung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes? Die Antwort ist, in Anbetracht der vorgesehenen, im folgenden aufgeführten Immissionsgrenzwerte (IGW) ein klares Ja: An neuen Verkehrswegen dürfen in reinen Wohngebieten tags 65 dB(A) und nachts 55 dB(A) nicht überschritten werden.

In Mischgebieten und gewerblichen Gebieten sind jeweils fünf dB(A) mehr gestattet. An bestehenden Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes gelten die Werte 75 dB(A) tags und 65 dB(A) nachts. Die bisherigen Beratungen zum Verkehrslärmschutzgesetz haben eines deutlich gemacht: neben den vielen zu berücksichtigenden komplizierten Sach- und Rechtsproblemen ist die Frage der Festlegung der Immissionsgrenzwerte letztlich eine politische Entscheidung. Anders formuliert: neben dem Umweltschutzziel muß das real Durchsetzbare, einschließlich der Belastbarkeit der öffentlichen Haushalte stets im Blickfeld des Parlamentariers bleiben. Entsprechendes gilt hier auch für das Bund-Länderverhältnis.

Auf dem Wege zu dieser politischen Entscheidung, die der Bevölkerung schließlich ein spürbares Mehr an Schutz vor Verkehrslärm bringen soll, müssen u.a. auf einige wesentliche Fragen sorgfältige und tragfähige Antworten gefunden werden.

Zum einen geht es dabei um die Frage, welchen Stellenwert man der bisherigen höchst-richterlichen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesgerichtshofes zum Verkehrslärmschutzgesetz beimessen will oder muß. Bei der Bewertung dieser Rechtsprechung muß man zwar berücksichtigen, daß es sich jeweils um die Entscheidung von Einzelfällen handelt. Andererseits sind aus den Entscheidungen des BVerwG vom 21. Mai 1976 zum Lärmschutz beim Straßenneubau einige allgemeine gültige Kriterien herausgearbeitet worden. So hat das Bundesverwaltungsgericht zwar keine exakte Zumutbarkeitsgrenze angegeben. Für ein nicht vorbelastetes Wohngebiet sieht das Gericht die Grenze des noch zumutbaren Straßenverkehrslärms etwa bei einem Mittelungspegel von 55 dB(A) am Tage und von 45 dB(A) in der Nacht.

Aus der Rechtsprechung des BGH ist das Urteil vom 20. März 1975 (Reuterstraßenurteil) hervorzuheben, das zur Frage der Entschädigung von Anliegern bestehender, wegen übermäßi-

gen Lärms ergangen ist. Mit diesem Grundsatzurteil hat der BGH festgelegt, daß nunmehr die Wertentscheidung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für den Schutz von Wohngebieten vor schädigenden Umwelteinwirkungen zu beachten ist. Spätere Urteile halten hieran ausdrücklich fest.

Zwar ist formalrechtlich gesehen der Einwand richtig, daß der Gesetzgeber nicht gezwungen ist, die bisher ergangenen Einzelentscheidungen der Gerichte zur Grundlage für allgemein gültige Regelungen im Verkehrslärmschutz zu nehmen.

Unbestreitbar aber bleibt, daß die höchstrichterlichen Entscheidungen weithin sichtbar Pflöcke für die Grenzen der Belastbarkeit unserer Bevölkerung durch Verkehrslärm gesetzt haben. Öffentlichkeit und Bevölkerung haben sich daran längst orientiert. Mit einer Verwirklichung des derzeitigen Standards der Immissionsgrenzwerte des Gesetzentwurfs würden die bereits gesetzten Richtwerte und Pflöcke auf breiter Front wieder eingesammelt. Niemand wird bestreiten, daß es sich hierbei um einen eminent politischen Vorgang handeln würde.

Hierbei ist noch zu beachten, daß die Länder heute bereits überwiegend um fünf dB(A) oder sogar zehn dB(A) niedrigere Immissionsgrenzwerte als im Gesetzentwurf vorgesehen praktizieren. Derart anspruchsvollere Werte haben z.B. Hessen, Bayern und Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund kommt der Finanzierungsfrage eine besonders große Bedeutung zu. Derzeit ist die Situation für den kritischen und um solide Einsichten bemühten Parlamentarier noch dadurch gekennzeichnet, daß die von verschiedenen Seiten zum gleichen Sachverhalt vorgelegten Kostenschätzungen z.T. erheblich im Einzelfall um das Fünffache voneinander abweichen.

Dies belegt klar: die Grundlagen der Schätzungen müssen gründlich untersucht und transparent gemacht werden. Der Innenausschuß des Bundestages wird sich deshalb die zugrundegelegten Annahmen des Kostenschätzarbeitskreises beim Bundesverkehrsministerium, diejenigen des Umweltbundesamtes und die der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, die zu wesentlich niedrigeren Kostenwerten kommt, vorlegen und erläutern lassen. Nach Möglichkeit soll es auch einen Vergleich mit den holländischen Methoden geben, nachdem dort auf diesem Gebiet schon mehrjährige Erfahrungen gesammelt wurden.

Auf die Vorlage einer vergleichenden Kostenschätzung, einschließlich der Ermittlungsgrundlagen, Verfahren und Methoden kann eine ernsthafte und verantwortungsbewußte parlamentarische Arbeit am Verkehrslärmschutzgesetz nicht verzichten. Das Parlament und seine zuständigen Ausschüsse sind hierbei auf die sachliche sowie kritisch-offene Kooperation aller einschlägigen Bundesministerien angewiesen. Mit ständiger Beschwörung der sogenannten Kabinettsdisziplin lassen sich diese wichtigen Fragen weder sachlich noch politisch überzeugend lösen.

Unter Abwägung und Berücksichtigung aller wesentlichen Aspekte sollte in der Tat ernsthaft geprüft werden, ob das umweltpolitische Ziel auch ökonomisch, insbesondere im Hinblick auf die öffentlichen Haushalte realisierbar ist, nämlich die Forderung:

Alle im Gesetzentwurf vorgesehenen Immissionsgrenzwerte werden um mindestens fünf dB(A) herabgesetzt, bestehende Verkehrswege aller Baulastträger werden in das Gesetz einbezogen (wobei zu überlegen ist, bei den bestehenden Verkehrswegen nach der Schutzwürdigkeit der Gebiete zu differenzieren und für Wohn-, Kur- und Krankengebiete 70 bzw. 60 dB(A) und für alle anderen Gebiete 75 bzw. 65 dB(A) Tag/Nacht festzusetzen und den Betroffenen einen Rechtsanspruch auf Lärmschutz zuzuerkennen. (-/16.3.1979/hi/ca)